

**Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses
am 11.04.2018**

Tagungsort: Niekamp Theater Company, Klosterplatz 9, 33602 Bielefeld
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Marcus Kleinkes
Frau Sabrina Mokulys
Herr Frank Strothmann
Herr Prof. Dr. Christian C. von der
Heyden

SPD

Herr Peter Bauer
Frau Brigitte Biermann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Bootz
Herr Jens Burnicki
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine
Herr Martin Huhn

Bürgernähe/Piraten

Herr Gerd Bobermin

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Ulrich Gödde
Herr Holm Sternbacher

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Kulturausschusses am 22.11.2017**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 26. Sitzung des Kulturausschusses am 12.11.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Kulturausschusses am 13.03.2018**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 27. Sitzung des Kulturausschusses am 13.3.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1 **Kultur auf dem Kesselbrink 2018**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Frau Brand trägt den nachfolgenden Text vor:

„Eine der zentralen Aufgaben eines Kulturamts ist die Kulturvermittlung. Um das urbane Leben zu stärken und den Kommunikationsprozess der Bürger untereinander zu fördern, koordiniert und gestaltet das Kulturamt Kulturangebote in der jeweils geeigneten Form auf Straßen und Plätzen der Innenstadt. Der öffentliche Raum wird bewusst gewählt, um einem breiten Publikum die vorhandenen Schwellenängste vor den traditionellen Kulturinstituten zu nehmen, die noch immer zu viele aus unterschiedlichen Gründen von der regelmäßigen Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ausschließen. Gleichzeitig wird diese Art der aktiven Kulturvermittlung als Förderinstrument für die lokale Freie Kulturszene genutzt, indem freie Akteure in die Veranstaltungsarbeit einbezogen und deren Aktivitäten koordiniert, gefördert und unterstützt werden.

Das Kulturprogramm auf dem Kesselbrink ist ein Paradebeispiel für die Umsetzung dieses kulturpolitischen Konzepts. Mit der finanziellen Unterstützung der Volksbank Bielefeld-Gütersloh und der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen (BGW) hat das Kulturamt erstmals 2017 ein abwechslungsreiches Programm koordiniert, das in Kooperation mit dem Welthaus, der Initiative Auftakt e. V. und weiteren Bielefelder Akteuren umgesetzt wurde.

Ab 2018 beteiligt sich auch die Stadt Bielefeld mit Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 € an der kulturellen Bespielung und gezielten Belebung des Kesselbrink. Mit dem Budget von Stadt, BGW und Volksbank können in diesem Sommer zwischen Mai und September 16 Veranstaltungen auf dem Kesselbrink angeboten werden! Einbezogen werden junge Nachwuchsbands der Musikkooperative Auftakt, interkulturelle Formationen des Welthauses, das Theaterlabor Bielefeld, die Initiative hoch2wei und andere. Auch das Philharmonische Orchester lädt wieder zum Sommerkonzert ein, um aktiv ein jüngeres, breites Publikum anzusprechen.“

Der Vorsitzende Prof. Dr. von der Heyden begrüßt das Programm, das zur Belebung dieses zentralen Platzes beitragen werde. Er bittet Frau Brand um einen Bericht im Herbst 2018, um zu erfahren, wie das Programm angenommen wird.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Anfrage der FDP-Gruppe nach der zukünftigen Rolle des Kulturamtes nach vollendeter Umstrukturierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6467/2014-2020

Frage:

Welche Rolle soll das Kulturamt zukünftig und nach vollendeter Umstrukturierung und Neuaufstellung übernehmen und welche personellen und finanziellen Ressourcen sollen ihm dafür zur Verfügung gestellt werden?

Frau Brand trägt die nachfolgende Antwort vor:

Aufgabenprofil des Kulturamts

Das Kulturamt mit seinen zwei Abteilungen – Verwaltungs- und Programmabteilung – hat das Ziel, eine vielfältige und qualitätsvolle Kulturförderung in Bielefeld zu gewährleisten, die möglichst viele unterschiedliche kulturelle Interessen bedient und Nischen im Kulturangebot abdeckt. Dieses Ziel verfolgt das Kulturamt durch die Entwicklung und Durchführung eigener Projekte, durch Kooperationen mit anderen Kulturträgern und durch gezielte Förderung und Unterstützung frei getragener Projekte. Qualitative und innovative Kriterien haben Vorrang vor der Wirksamkeit auf eine breite Masse, wobei diese Kriterien "niedrigschwellige Einstiegsangebote" nicht ausschließen. In der Verwaltungsabteilung ist neben der Förderung seit Januar 2018 auch die kulturelle Bildung angesiedelt, die vom Bildungsbüro übernommen wurde.

Die Rolle und die Ausrichtung des Kulturamts nach der Überleitung der Rudolf-Oetker-Halle an die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester zum 01.01.2018 sind in einer vom Oberbürgermeister erlassenen Organisationsverfügung vom 16.10.2017 festgehalten. Demnach sind für das Kulturamt folgende zukunftsbezogene Aufgaben bzw. zukunftsbezogene Akzentuierungen vorgesehen:

Ausweitung der Förderberatung

Bereits jetzt sammelt das Kulturamt Förderangebote aus dem Kulturbereich und leitet diese über einen spartenbezogenen Verteiler an Bielefelder Kulturakteure weiter. Die Förderlandschaft gestaltet sich zunehmend komplex, Angebote wie Crowdfunding u. ä. kommen hinzu, die inhaltlichen Vorgaben und die Antragstellung werden immer komplizierter. Daher wird diese Aufgabe zunehmend ausgebaut, so dass eine aktive Förderberatung und professionelle Hilfe bei der Antragsstellung angeboten werden kann. Hierbei liefern die seit 2016 durchgeführten Spartengespräche wichtige und entscheidende Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten.

Kulturelle Bildung

Im Kulturamt ist seit dem 01.01.2018 die Koordinierungsstelle für die kulturelle Bildung angesiedelt. Die Koordinierungsstelle arbeitet nach der „Gesamtkonzeption Kulturelle Bildung“, die von einer Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Freien Kulturszene in den letzten Jahren erarbeitet worden

ist. Über die bisherigen Tätigkeiten in diesem Bereich (Kultur und Schule, Kulturstrolche) hinaus kommen die Organisation der Kulturwandertage (Kulturrucksack), umfangreiche Vernetzungsaufgaben und das Content Management für den Bereich Kulturelle Bildung hinzu.

Sponsoring

Seit über 15 Jahren arbeitet das Kulturamt mit verschiedenen Sponsoring-Modellen und Partnern aus der Wirtschaft für ein qualitativ hochwertiges und anspruchsvolles Kulturangebot mit dem Ziel, Bielefeld für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu machen und den Zugang zu unseren Kulturangeboten auch sozial benachteiligten Menschen zu gewährleisten. Ohne die finanzielle Unterstützung der Sponsoren wäre dies nicht zu leisten, erhöht diese den Programmetat doch um ein Fünf- bis Sechsfaches. Dies kommt auch den zahlreichen Kooperationspartnern aus der freien Kulturszene zu Gute. In den letzten Jahren haben steuerliche Vorgaben den Arbeitsaufwand deutlich erhöht. Die steuerlichen und vertraglichen Belange des Sponsoring werden zukünftig in der Verwaltungsabteilung behandelt.

Kulturmarketing

Das Thema Kulturmarketing ist noch nicht in der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters enthalten. Es wird von allen Kulturakteuren für dringend erforderlich eingestuft. Das von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept liegt dem Kulturausschuss vor. Inhaltlich wird auf die Vorlage 5213/2014-2020 verwiesen.

Programme

Die Programmabteilung des Kulturamts ist zuständig für die Entwicklung und Durchführung ausgewählter Programme (Tanzfestival Bielefeld, Kinderkulturfest Wackelpeter, Bielefelder Sommertheater, Mittwochs auf der Burg), für Programmkooperationen mit freien Bielefelder Kulturakteuren und überregionalen Partnern wie z. B. WDR3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gut ausgebildete und engagierte Kulturfachleute. In ihren Bereichen sind sie kompetent und effektiv und bringen ihre individuellen Stärken ein. Ein besonderes Anliegen ist es, Kultur für jedermann erschwinglich zu machen und auch weniger interessierte Menschen für Kultur zu begeistern. Mit eintrittsfreien Umsonst- und Draußen-Veranstaltungen holt das Kulturamt die Menschen da ab, wo sie sich gerade aufhalten und bringt sie ganz beiläufig mit Kultur in Berührung. Neue Bausteine, die das Kulturamt in diesem Bereich übernommen hat, sind das kostenfreie Kulturangebot auf dem Kesselbrink, das ausschließlich von Bielefelder Akteurinnen und Akteuren präsentiert wird, und das Festival im Vogelviertel, das Menschen aus dem nahöstlichen Kulturraum in ganz besonderer Weise anspricht. Damit stellt sich das Kulturamt noch einer weiteren zukunftsweisenden Aufgabe, nämlich der interkulturellen Verständigung zwischen einheimischen und neu zugewanderten Bielefelderinnen und Bielefeldern: Das 2016 ins Leben gerufene "Kultur3Eck Bi-OST" wird ausschließlich über Drittmittel und Sponsorengelder finanziert. Mit seinem Programmheft und seiner Homepage erfüllt der Programmbe- reich des Kulturamts außerdem wichtige Förder- und Marketing-Aspekte: Über 70 % der dort kommunizierten Veranstaltungen sind Förderungen und Kooperationen.

Personelle Ressourcen

Mit der Überleitung der Rudolf-Oetker-Halle wurde auch das dazu gehö-

rende Personal an die Städtischen Bühnen übergeben, außerdem tritt ab Juni 2018 eine Einsparmaßnahme im Umfang einer halben Stelle in Kraft. Um die bestehenden Anforderungen insbesondere in den Bereichen Förderberatung und Kooperationen erfüllen zu können, mussten punktgenaue Umschichtungen im Personalbestand vorgenommen werden.

Für die kulturelle Bildung wurde die dafür zuständige Mitarbeiterin aus dem Bildungsbüro ins Kulturamt umgesetzt. Synergien sind dadurch zu erwarten, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben nicht.

Der aktuelle Personalbestand ist unten dargestellt.

Für die Umsetzung eines professionellen Kulturmarketings ist die Einrichtung einer Fachstelle mit entsprechendem Budget notwendig. Diese Aufgaben können mit der derzeitigen Ausstattung nicht erfüllt werden.

Kulturamt, Neustruktur ab 2018

| | | Amtsleitung Stellenanteil 1,0 | | |
|--|--|----------------------------------|--------------------------------|--|
| Verwaltungsabteilung | | | Programma | |
| Abteilungsleitung, Förderung, Sponsoring Stellenanteil 0,9 | | | Abteilungslei Stellenanteil | |
| Kulturausschuss, KEP Stellenanteil 1,0 | | | Sachbearbei Stellenanteil | |
| Sachbearbeitung, Controlling Stellenanteil 0,9 | | | Sachbearbei Stellenanteil | |
| Sachbearbeitung, Förderung Stellenanteil 0,5 | | | Technik Stellenanteil | |
| Assistenz, Sachbearbeitung Stellenanteil 0,5 | | | Technik, Hel Stellenanteil | |
| Sachbearbeitung, Kulturelle Bildung Stellenanteil 0,7 | | | | |

Frau von Schubert bedankt sich für die ausführliche Antwort und die Darstellung des Aufbaus des Kulturamts. Für die FDP-Gruppe stellt sich die Frage, ob die neue Struktur des Kulturamts mit dem Bild übereinstimme, das im Kulturentwicklungskonzept entwickelt wurde. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bestätigt, dass die generellen Entwicklungslinien erfüllt wurden. Mit der geplanten Einrichtung einer entsprechenden Fachstelle werde 2019 auch die Empfehlung eines Kulturmarketings für Bielefeld umgesetzt.

Frau Brand erklärt auf die Nachfrage von Herrn Bootz, dass Sponsoren der kommunalen und öffentlichen Wirtschaft in einem annähernd ähnlichen Verhältnis vertreten seien.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Anfrage der FDP-Gruppe nach kulturellen Projekten im Rahmen der Regionale 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6468/2014-2020

Auf die Anfrage

Welche kulturellen Projekte werden seitens der Verwaltung im Rahmen der Regionale 2022 geplant und wie sollen freie Akteure bei der Planung und Koordination potentieller Projekte unterstützt werden?

trägt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus folgende Antwort vor:

„Orientiert und geleitet durch die Zielsetzungen des Regionale-Themenfeldes „Das neue Stadt-Land-Quartier“

- Erprobung neuer Formen der Siedlungsentwicklung, die Urbanität und Landleben verbinden
- Kreative Milieus schaffen, die Lebensqualität in Kleinstädten, Dörfern und ländlichem Raum erhöhen
- und dabei kulturelle Angebote durch Kulturimpulse im ländlichen Raum zugänglich machen

werden derzeit unterschiedliche Vorhaben kooperativ in der Region entwickelt:

Kultur-Trucks

Die Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten der Städte Minden, Herford, Bielefeld, Detmold, Höxter, Paderborn arbeiten eine Projektskizze für das Vorhaben „Kultur-Truck“ (Arbeitstitel) aus. In einem ersten

Workshop wurden Eckpunkte dieses Vorhabens skizziert, die in das vorgesehene Bewerbungsverfahren der Regionale eingebracht werden sollen. Das Projekt „Kultur-Truck“ deckt räumlich über die Kooperationsstruktur ganz OWL ab. Die Ziele beinhalten die Stärkung der Kultur in der Fläche, die Ermöglichung von Innovationen, die Bereitstellung von Räumen für experimentelle Formen künstlerischen Ausdrucks, die Schaffung von Strukturen für kulturelle und künstlerische Entfaltung, kulturelle und künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum von Dörfern, Kleinstädten und Städten sowie die Anstiftung von Kultur durch Initiierung von lokalen Initiativen und Aktionen vor Ort.

Jeweils unterschiedlich ausgestattete Transportcontainer werden als Kultur-Container in Gemeinden und Städten in OWL für ausgewählte Standzeiten bereitgestellt und schaffen so eine Infrastruktur auf Zeit für Kreativität und Kultur. Sie wecken hohe Aufmerksamkeit, wo sie installiert werden und sind Hingucker vor Ort sowie während der Transporte. Gegenwärtig ist ein Portfolio von sieben Containern geplant:

- ein digitales Labor als freier und offener Experimentierraum für digitale Kunstformate (Maker Space)
- ein offenes Studio für Sessions sowie Ton- und Videoaufnahmen von jungen kreativen musikalischen Ausdrucksformen im Bereich der Populärmusik, von Pop bis Rock („Create your own Sound“)
- ein Open Space für jedwede kreative Ausdrucksform ohne inhaltliche Vorgaben und strukturelle Begrenzungen zur individuellen und situativen Bespielung
- eine open Stage und Bühne für platzbezogene Darbietungen und kleinere Veranstaltungen für Publikum (performing arts, Musik, Theater, Tanz, Lesungen etc.)
- ein Atelier für vielfältige künstlerische Ausdrucksformen in den Bereichen bildende Kunst, Fotokunst etc.
- eine Lounge für spontane Kulturdialoge zwischen örtlichen Kulturakteuren, für die Kommunikation mit Bewohner/innen, als Treffpunkt und kreatives Wohnzimmer
- den „OWL-Regionale-Showroom“ als Multiplikator und Kommunikator all der Themen in und um die REGIONALE

Über ein vorgeschaltetes Wettbewerbsverfahren können sich interessierte Orte und Initiativen als Standort für den oder die Container bewerben. Unter Bezug auf Qualität und Originalität der Bewerbungen werden Entscheidungen über die Standorte und die jeweiligen Standzeiten getroffen. Die Container werden mit Trucks zu den ausgewählten Standorten transportiert. Zum Finale werden alle Container zu einem gemeinsamen Kulturfestival nach Bielefeld auf dem Kesselbrink zu einem gemeinsamen Abschlussevent zusammengestellt. Darbietungen und Produkte, die während der Container-Touren an einzelnen Stationen entstanden und aufgeführt wurden, können sich präsentieren, so dass der Abschluss die regionale kulturelle Vielfalt fokussiert zur Geltung bringt.

Digitales OWL-Kultur-Portal

Ausgehend von zwei Regionale Kulturpolitik-Projektanträgen des Jahres 2016 zur Entwicklung einer digitalen Kulturplattform für OstWestfalenLippe, die Kulturangebote bündelt und im Netz besser auffindbar macht, wurde auf Empfehlung des Fachbeirates Kultur der OWL GmbH geprüft, ob nur eine OWL-weite Lösung anzustreben ist, da es in OWL bisher keine digitale Verbund-Plattform für den Kulturbereich gibt.

Das OWL Kulturbüro der OWL GmbH hat die Moderation des Prozesses übernommen, eine OWL-weite digitale Lösung zu prüfen. In enger Abstimmung mit einem interdisziplinären Arbeitskreis aus Vertretern aller Kreise und der Stadt Bielefeld sowie vielen Kulturakteuren führte die Universität Paderborn im September 2017 eine Machbarkeitsanalyse für die Entwicklung eines OWL-Kultur-Portals durch. Die bisherigen Gespräche und Arbeitssitzungen haben gezeigt, dass eine Lösung angestrebt wird. Ziel des geplanten OWL-Kulturportals soll sein, eine interaktive Plattform zu schaffen, die einen Beitrag zur Digitalisierung des Kulturangebotes in ganz OWL leistet, multimediale Elemente implementiert und die Nutzer über Social Media einbezieht. Sie kann einen Beitrag dazu leisten, dass das Kulturpublikum die Kulturregion OWL stärker als Ganzes wahrnimmt.

Planung eines Zentraldepots

Im Rahmen einer Steuerungskreissitzung der Regiopolregion im August 2017 wurde die Idee eines stadtübergreifenden Zentraldepots für Museen erörtert. Nach einer ersten Sondierung durch die Geschäftsstelle der Regiopolregion hat sich abgezeichnet, dass ein Zentraldepot eine interessante Konzeption für die Regiopolregion und ggf. darüber hinaus darstellt. Im Januar 2018 haben Kulturverantwortliche der Städte Gütersloh, Werther, Herford und Bielefeld gemeinsam mit Vertretern verschiedener regiopoler Museen sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe Grundüberlegungen, konservatorische Anforderungen und Anforderungen an die Bauausführung für ein gemeinsames Zentraldepot diskutiert.

Im Steuerungskreis der Regiopolregion soll ein Beschluss gefasst werden, eine Arbeitsgruppe zum Zentraldepot einzurichten und die Eckwerte für ein Zentraldepot zu ermitteln, um bei der OWL GmbH eine grundsätzliche Förderfähigkeit im Rahmen der Regionale 2022 zu erfragen. Die Arbeitsgruppe soll anschließend eine Projektskizze für den ersten Qualifizierungsschritt der Regionale 2022 erarbeiten.“

Frau von Schubert erkundigt sich nach einer Ansprechpartnerin/ einem Ansprechpartner in Bielefeld für Akteure, die sich beteiligen möchten. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus nennt Frau Nothnagel von der OWL-GmbH als Managerin der Regionale.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Anfrage der CDU-Fraktion nach der Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse an die freien Kulturschaffenden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6513/2014-2020

Die Frage:

Wie ist die Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse an die freien Kulturschaffenden?

Wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

„Die Berechnungsgrundlage für alle Zuschüsse an Freie Kulturträger sind deren Kostenpläne, bezogen entweder auf Einzelprojekte oder auf Jahresbetriebskosten. Diese werden vor der Vergabe von Fördermitteln vom Kulturamt auf ihre Richtigkeit und Plausibilität geprüft. Außerdem liegen jeder Förderentscheidung die kulturpolitischen Ziele und Kriterien zugrunde. Die Mittelvergabe ist dabei grundsätzlich durch das jeweils zur Verfügung stehende Budget begrenzt.

Vor Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen unterstützte die Stadt Bielefeld freie Kultureinrichtungen mit sogenannten Betriebskostenzuschüssen. Diese dienten der Aufrechterhaltung des Betriebs und unterschieden sich dadurch von der Projektförderung. Die Betriebskostenzuschüsse waren historisch gewachsen und boten keine Planungssicherheit, da sie jederzeit hätten eingestellt oder gekürzt werden können.

Mit den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollte einerseits Planungssicherheit geschaffen werden, andererseits die "Betriebe" zukünftig auch auf deren Kompatibilität mit den im Kulturentwicklungskonzept festgehaltenen kulturpolitischen Kriterien überprüft werden, um die Erreichung der vom Rat festgelegten kulturpolitischen Ziele zu befördern und damit eine legitime Fördergrundlage zu haben. Zur Prüfung der Kriterien und abschließenden Entscheidung wurde eine Fachjury bestehend aus Dr. Narziss Goebbel (Projekt KEP), Friederike Menz (Kulturpolitische Gesellschaft), Kerstin Weiß (Theater Bielefeld), Carsten Nolte (ehem. Bunker Ulmenwall), David Riedel (Leiter Böckstiegelhaus), dem Kulturdezernat und dem Kulturamt eingerichtet.

Beim Abschluss der Vereinbarungen für die erste Laufzeit wurden – nach Prüfung der aus den Vorjahren vorliegenden Verwendungsnachweise – bilaterale Gespräche auf Basis der aktuellen Förderhöhe geführt. Bei Erfüllung wesentlicher kulturpolitischer Ziele wurde die Förderhöhe beibehalten, wenn davon auszugehen war, dass die Einrichtungen ihren Betrieb nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnten **und** davon auszugehen war, dass die bisherige Förderhöhe den weiteren Betrieb sicherstellen konnte. Dies konnte bei der überwiegenden Zahl der Einrichtungen bejaht werden.

Mit wenigen Ausnahmen: Das Kleine Theater hatte in den Jahren zuvor Überschüsse erwirtschaftet und freiwillig auf eine weitere Bezuschussung verzichtet. Das Mobile Theater erfüllte nach eingehender Prüfung die kulturpolitischen Kriterien nur unzureichend. Hier sollte die finanzielle Bezuschussung stufenweise eingestellt werden, die mietfreie Nutzung

der Räumlichkeiten aber vorläufig bestehen bleiben. Das Alarmtheater hatte bereits im Vorjahr per Antrag dringend um eine Erhöhung gebeten, da die Vorgabe zur Zahlung des Mindestlohnes und eine anstehende Mieterhöhung bei ohnehin defizitärer Bilanz den Fortbestand des Theaters bedrohte. Vergleichbar war die Situation des Forums für Kreativität und Kommunikation, das ebenfalls einen Antrag auf Erhöhung der Förderung eingereicht hatte. Der Carnival der Kulturen, eine von zwei verbleibenden entsprechenden Veranstaltungen in Europa, hatte in den vergangenen Jahren nachweislich Defizite, die den weiteren Bestand dieses Leuchtturmprojektes für Bielefeld in Gefahr brachten. Um den Carnival der Kulturen für Bielefeld weiter zu sichern, wurde auch dessen Förderung erhöht. Die zusätzlichen Mittel waren begrenzt und durch Umschichtungen freigesetzt worden.“

Die Antwort lag vor der Sitzung bereits vor. Herr Kleinkes merkt an, dass die CDU-Fraktion in einer der nächsten Sitzungen einen Antrag zu diesem Thema stellen werde. Deshalb müsse die Antwort heute nicht vorgelesen werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6

Kulturhaus Initiative - die Initiatoren stellen ihr Konzept vor

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Frau Dorniak und Herr Schröder von der Kulturhaus-Initiative stellen das Konzept vor. Das Konzept ist diesem Protokoll angehängt.

Die nachfolgende Diskussion gliedert sich in verschiedene Bereiche:

Gebäude

In dem Konzept geht die Gruppe kurz auf die Gebäude ein, die bisher begutachtet wurden. Die alte Fachhochschule (FH) an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße wäre sehr gut geeignet, um dort das Konzept umzu-

setzen, steht jedoch nicht zur Verfügung. Als zweite Möglichkeit hat die Gruppe das alte Handwerkerbildungszentrum (HBZ) am Kleiberweg beabsichtigt. Hier wäre eine Teilumsetzung möglich. Die Lage am Innenstadtrand sei nicht optimal zu erreichen, zudem liege das HBZ in einem Wohngebiet, so dass ggf. Veranstaltungen nicht uneingeschränkt durchgeführt werden könnten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bestätigt auf weitere Nachfragen, dass die ehemalige FH nicht der Stadt Bielefeld gehöre und nicht zur Verfügung stehe. Das Gebäude sei in Teilen (ehemaliges Laborgebäude) von der Stadt beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet, der Nutzungszweck damit festgelegt. Herr Stiesch erklärt, dass seine Partei versuchen werde, eine Nutzungsänderung zu erreichen. Er begrüßt die Einrichtung eines Kulturhauses sehr und findet die Räumlichkeiten im alten FH-Gebäude aufgrund der Lage optimal.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf das alte HBZ. Dabei handle es sich um einen sehr großen Gebäudetrakt, der in Teilen leer stehe. Die Initiative berichtet, dass sie mit dem Eigentümer Handwerkskammer bereits klären konnte, dass sie sofort einen großen Bereich anmieten können und dass die Einrichtung für Proberäumen und Ateliers gut geeignet sei. Es gäbe 80 Interessenten, bei denen jetzt nachgefragt werde, ob sie mit in das HBZ ziehen würden. Bei genügend Zusagen wolle man tatsächlich starten.

Finanzierung/Förderung

Frau Dormiak und Herr Schröder weisen darauf hin, dass sie mit ihrer heutigen Vorstellung des Konzepts nicht in erster Linie um Geld, sondern vielmehr um die Unterstützung der Politik bitten, ein Kulturhaus in Bielefeld einzurichten. Die Gruppe versuche bereits, Fördermittel zu akquirieren. Dies sei schwierig, solange kein konkretes Gebäude genannt werden könne. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass zu prüfen sei, ob es sich eher um Stadtentwicklung oder Wirtschaftsförderung handle und welcher Fördertopf in Frage käme. Für den Standort Bielefeld sei die Einrichtung eines Kulturhauses auch ein wichtiger kreativwirtschaftlicher Aspekt.

Frau Biermann und Herr Burnicki betonen, dass mit der Einrichtung eines Kulturhauses ein weiterer Baustein des Kulturentwicklungsplans umgesetzt werde. Das Problem der fehlenden Auftrittsmöglichkeiten in Bielefeld könnte teilweise gelöst werden. Auch Frau Becker begrüßt die Idee ausdrücklich.

Herr Kleinkes betont das Interesse des gesamten Kulturausschusses an dieser Einrichtung und bittet die Verwaltung, in der Sitzung am 13.6.2018 über die weitere Entwicklung zu informieren.

Abschließend weist die Gruppe noch einmal darauf hin, dass das Konzept nicht starr sei, sondern jederzeit angepasst werden könne, wenn sich eine neue Gebäudemöglichkeit ergäbe.

Zu Punkt 7

Aufbau eines Kulturmarketings für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5213/2014-2020

Die Vorlage steht in der heutigen Sitzung in 2. Lesung auf der Tagesordnung.

Frau von Schubert vermisst Vertreterinnen/ Vertreter der Projektgruppe und von Bielefeld Marketing, die die unterschiedlichen Seiten des Konzepts erläutern. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist darauf, dass es sich um eine Vorlage der Verwaltung handle und dass eine enge Abstimmung mit der Projektgruppe und Bielefeld Marketing erfolgt sei.

Frau Becker findet im Konzept zu wenig Marketingaspekte für das Kulturamt. Ihrer Meinung nach sei nicht ausreichend erkennbar, wie die neue zusätzliche Stelle inhaltlich belegt werden solle.

Herr Kleinkes bezieht sich auf das Kulturentwicklungskonzept, nach dem das Kulturamt Strategien für Kulturakteure entwickeln sollte. Dies steht seiner Meinung nach im Gegensatz zum jetzt vorgelegten Marketingkonzept, das besagt, dass sich die Akteure selbst vermarkten sollen. Nur die überregionale Vermarktung solle nach dem Konzept über Bielefeld Marketing erfolgen. Nach seiner Meinung gehöre die Aufgabe Kulturmarketing ins Kulturamt, dies müsse gestärkt werden. Vorlage und Konzept seien nicht beschlussfähig.

Frau Biermann geht direkt auf die Äußerung von Herrn Kleinkes ein und bittet ihn um Erläuterung, ob er noch Beratungsbedarf habe und ob der TOP noch ein weiteres Mal auf die Tagesordnung gesetzt werden solle. Wie solle das weitere Vorgehen aussehen?

Herr Kleinkes antwortet, dass er keine Hoffnung auf Veränderungen des Konzeptes habe. Er macht deutlich, dass dies inhaltlich für die CDU-Fraktion nicht ausreiche.

Frau Biermann versteht die Vorlage so, dass eine Fachstelle aufgrund der Fachlichkeit für die Vernetzung im Kulturamt angesiedelt werden soll, eine weitere bei der Bielefeld Marketing GmbH für die Sichtbarkeit nach außen, wobei beide Stellen in enger Abstimmung arbeiten. Sie bittet die CDU- und BfB-Fraktionen und FDP-Gruppe um Erläuterung des Änderungsantrags. Herr Stiesch schließt sich dieser Bitte an.

Frau von Schubert erläutert den Änderungsantrag. Sie stellt klar, dass Kulturmarketing gewünscht und das Konzept nicht grundsätzlich abgelehnt werde. Die Antragssteller empfinden die Aufteilung auf das Kulturamt und die Bielefeld Marketing GmbH als falsch. Sie befürchten, dass unterschiedliche Vorstellungen über den Kulturbegriff vorherrschen und dass dadurch die Gefahr bestehe, dass die Kommunikation aneinander vorbei laufe. Darum solle der Aufgabenbereich ausschließlich im Kulturamt angesiedelt werden. Für diese neue Aufgabe im Kulturamt müsse

aber keine neue Stelle eingerichtet werden. Ein Marketingbudget in Höhe von 50.000 Euro solle dafür angemeldet werden. Außerdem werde befürchtet, dass der Kulturausschuss den Zugriff auf das Kulturmarketing verliere.

Herr Kleinkes betont den ideologischen Unterschied zur Vorlage, der darin bestehe, dass die Verwaltung die Trennung der inneren und äußeren Kommunikation möchte. Diese lehnen die Antragsteller ausdrücklich ab.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert noch einmal die Vorlage und bekräftigt, dass durch die Trennung die jeweiligen Kompetenzen optimal eingesetzt werden können. Es sei wichtig, eine zusätzliche fachspezifische Stelle im Kulturamt einzurichten, da die personelle Ausstattung bereits jetzt unzureichend sei. Zudem werde die Einrichtung des Beirates für die notwendige Kommunikation über die enge Abstimmung im alltäglichen Geschäft hinaus sorgen.

Der Kulturausschuss beschließt die Gesamtkonzeption Kulturmarketing und empfiehlt, das Handlungskonzept im Kulturamt und bei der Bielefeld Marketing GmbH umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bedarfe in Höhe von 100.000 € für den Stellen- und Haushaltsplan 2019 im Budget des Kulturamtes anzumelden. Die Geschäftsführung der BBVGmbH wird gebeten, als Hauptgesellschafter die Bielefeld Marketing GmbH zur Umsetzung der Gesamtkonzeption im erforderlichen Umfang mit zusätzlichen Finanzmitteln zu unterstützen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BfB und der FDP-Gruppe zum TOP 7 "Aufbau eines Kulturmarketings"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6373/2014-2020

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 7.2 Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe BN/Piraten: Evaluierung der Gesamtkonzeption Kulturmarketing nach zwei Jahren

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 8

Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 6016/2014-2020

Frau Bielemeier stellt die Vorlage vor und erklärt dabei, dass die Erhöhung der Honorare Haushaltsneutral erfolge.

Herr Stiesch stellt den Antrag, die Honorare auf 24 Euro zu erhöhen. Dies sei angemessen, da 10 Jahre lang keine Anpassung erfolgt sei.

Herr Burnicki erkundigt sich nach der Vorgehensweise anderer Kommunen. Frau Bielemeier erläutert, dass die finanzielle Situation so unterschiedlich sei, dass kein Vergleich möglich sei. Eine kontinuierliche Anpassung werde aber selten vorgenommen. Bisher sei auch in Bielefeld keine Erhöhung umsetzbar gewesen. Die jetzige Erhöhung sei so bemessen, dass sie für die Dozenten auch zu einer Verbesserung führe. Dies sei nach 10 Jahren nötig und angemessen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass eine Erhöhung der Honorare auf die Kursgebühr umgelegt werden müsse. Frau Bielemeier ergänzt, dass deshalb die Erhöhung nicht zu hoch ausfallen dürfe, weil sonst die Gefahr bestehe, dass Kunden wegfallen.

Der Kulturausschuss beschließt

Zuerst den Änderungsantrag von Herrn Stiesch: Erhöhung auf 24 Euro: mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Bielefeld gemäß der Anlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Änderung der Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Institute Stadtbibliothek sowie Stadtarchiv und Landesge-

schichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6365/2014-2020

Herr Pilzer erklärt die Vorlage.

Der Kulturausschuss fasst folgenden

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt die Änderungen der Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek entsprechend den Anlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Geschäftsberichte der städtischen Kulturinstitute 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6395/2014-2020

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10.1 Geschäftsbericht Stadtbibliothek 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Pilzer stellt den Geschäftsbericht vor.

Der Geschäftsbericht 2017 weist die zwei Schwerpunkte Automatisierung und Digitalisierung im medialen und operativen Bereich und die Förder-, Bildungs- und Programmarbeit auf. Ein weiterer Aspekt gewinnt zudem an Bedeutung: Als „Dritter Ort“ besetzen Bibliotheken zunehmend eine Rolle als Orte der Begegnung und des Austausches jenseits der Bereiche der Arbeitswelt und des Privaten und leisten hier einen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt.

In den vergangenen Jahren fand die Entwicklung zur perfektionierten Ausleihbibliothek statt. Über das Internet ist neuerdings auch der bargeldlose Zahlungsverkehr möglich. Mit der „Open Library“ in Sennestadt werden erstmals erweiterte Öffnungszeiten ohne Personal angeboten. Vier der acht Stadtteilbibliotheken werden seit 14 Jahren ehrenamtlich betreut.

Wenn es möglich ist, wird das Prinzip Outsourcing eingesetzt.

Die Stadtbibliothek hatte 1991 72 Stellen, 2001 55 Stellen und weist derzeit zusammen mit den Dienststellen, die im gemeinsamen Amt auch für das Institut Stadtarchiv und die Landesgeschichtliche Bibliothek arbeiten, 42,5 Stellen aus.

2017 wurden 557.000 Besuche gezählt, die digitalen Services mehr als 600.000 Mal genutzt, die Zahl der Veranstaltungen stieg von 800 auf 1.100. Das bedeutet: die Stadtbibliothek Bielefeld ist ein Lern- und Bildungsort, ein Ort des Dialogs und der Inspiration.

Im zahlengestützten Vergleich mit anderen Großstadtbibliotheken liegen die Aufwendungen rund ein Drittel unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte. Durch eine Vielzahl umgesetzter Innovationen und unkonventioneller Maßnahmen und Praktiken braucht Bielefeld trotzdem den Vergleich mit anderen Städten noch nicht zu scheuen.

Herr Pilzer zeigt an einem Beispiel auf, welche Auswirkungen der Personalarückgang haben kann: Ab 2019 wird es keine Stelle mehr in der Technischen Medienbearbeitung geben. Diese Stelle ist notwendig, um Bücher, die beim örtlichen Buchhandel gekauft werden, mit Hilfe der notwendigen Ausstattungen in ein Bibliotheksbuch zu verwandeln. Bei entsprechenden Zulieferern können Bibliotheksbücher auch fertig ausgestattet gekauft werden. Wenn hier keine Lösung für die Technische Medienbearbeitung gefunden wird, gehen dem örtlichen Buchhandel Umsätze verloren, wobei hier die kleinen, inhabergeführten Buchhandlungen berücksichtigt werden. 2018 sind als Plangröße rund 70.000 Euro dafür vorgesehen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus greift die große Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen auf, die Herr Pilzer vorgestellt hat und ergänzt, dass ab September 2018 erstmals in der Stadtbibliothek der Ausbildungsgang „Veranstaltungskauffrau, -mann“ angeboten werde. Damit gehe die Bibliothek auch personell auf die sich verändernden Entwicklungen ein.

Herr Stiesch hebt die Arbeit der Ehrenamtlichen hervor, durch die der Erhalt der Stadtteilbibliotheken ermöglicht werde. Auf seine Frage, welcher Etat benötigt werde, um die Erneuerungsquote des Medienbestandes von den derzeitigen 4,63 auf die empfohlenen 10 % zu erhöhen, antwortet Herr Pilzer, dass das Budget ca. um ein Drittel erhöht werden müsse.

Frau Becker lobt die positive Entwicklung der Stadtbibliothek, die besonders seit dem Umzug in das Amerikahaus zu beobachten ist. Dennoch werde deutlich, dass das Haus personell unterbesetzt ist und das finanzielle Mittel für den Ankauf von Medien fehlen. Die Öffnungszeiten müssten von 35 auf die im Vergleich üblichen 42 Stunden erweitert werden.

Frau Biermann hebt besonders hervor, dass die Bibliothek – auch die Stadtteilbibliotheken - durch die Vergabe von Räumen, in denen zum Beispiel gelernt werden kann, einen großen Beitrag zur Integration leisten. Auch sie fordert einen größeren Etat, um die darüber hinaus notwendige Beratung durch Personal zu ermöglichen.

Auf die Frage von Herrn Bootz, wie die Differenz in der Statistik zu erklären sei (Gesamtentleihungen 1,3 Mill, davon in der Zentralbibliothek 800.000 und in den Stadtteilbibliotheken 400.000, ergibt eine Differenz von 100.000), erläutert Herr Pilzer, dass sich diese Differenz mit den digitalen Entleihungen erkläre.

Frau von Schubert berichtet, dass sie in Mönchengladbach die Sonntagsöffnung in einer Bibliothek beobachten konnte, die sehr gut von Familien angenommen wurde. Herr Pilzer erläutert, dass eine Anfrage an die Landesregierung gestellt wurde, die open library auf die Zentralbibliothek zu übertragen. Dazu werde aber Wachpersonal benötigt. Dann könne auch – wie in Mönchengladbach – die Sonntagsöffnung angeboten werden, allerdings ohne fachliche Beratung.

Herr Vorsitzender Dr. von der Heyden regt abschließend an, das Thema „die Zukunft einer Stadtbibliothek“ noch einmal auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen, um unabhängig vom Geschäftsbericht die anstehenden Veränderungen zu diskutieren.

Der Kulturausschuss bedankt sich bei Herrn Pilzer für den interessanten Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Geschäftsbericht Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Dr. Rath stellt den Geschäftsbericht vor.

2017 wurden zwei vielbeachtete Ausstellungen gezeigt, die eher kulturell und weniger stadthistorisch angelegt waren: Anfang des Jahres die „Haute Couture des Buchbindens“ und ab September 2017 die vielbeachtete Schau über das Leben und Werk des Bielefelder Karikaturisten Egon Körbi.

Darüber hinaus finden im Stadtarchiv viele Tätigkeiten statt, die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. So müssen vorhandene Dokumente digitalisiert werden. Die große Herausforderung liegt in der Sicherung der „Born digitals“, also die Langzeitarchivierung der ausschließlich elektronisch erzeugten Vorgänge. Eine 800 Jahre alte Urkunde, die sich im Archiv befindet, ist jetzt noch lesbar. Aber ob derzeit elektronisch erstellte Dokumente in 800 Jahren auch noch lesbar sind – an dieser Frage arbeiten die Archivare von heute. Herr Dr. Rath verdeutlicht dies anschaulich an den Dokumenten für den Kulturausschuss und damit für sämtliche Sitzungsdienste, die in Session erstellt werden. Hierbei handelt es sich auch um Kulturgut. Das Stadtarchiv Bielefeld wird in der

zweiten Jahreshälfte 2018 zu einem Pilotarchiv für die Archivierung aus Session für gesamt NRW. Dabei ist die Herausforderung zu bewältigen, alle Dateien in offene Datenformate zu übertragen, damit sie dauerhaft stabil lesbar sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Dokumentenmanagementsystem beschafft und die elektronische Akte eingeführt. Die Stadt Bielefeld führt derzeit Gespräche mit Vertretern des Landesarchivs, wie das Stadtarchiv Bielefeld von der Einführung der E-Akte auf Landesebene profitieren kann. Seit dem 1.1.2018 ist im Stadtarchiv eine zusätzliche Stelle im gehobenen Archivdienst für die elektronische Archivierung eingerichtet.

Das Stadtarchiv Bielefeld sei gut aufgestellt, um dem Wandel im Berufsbild, hin zur Digitalisierung zu begegnen.

Herr Stiesch erkundigt sich, wie die Daten gesichert werden. Herr Dr. Rath erläutert, dass das Thema Datensicherheit durch die zunehmende Digitalisierung ein großes Thema sei. Alle Daten werden auf einem zweiten Speicherort, die speziellen Daten aus dem Stadtarchiv auf einem großen digitalen NRW-Archiv gespeichert. Hierbei seien die Städte auf Kooperationen mit dem Landschaftsverband und dem Landesarchiv angewiesen.

Herr Burnicki erklärt, dass durch die Digitalisierung Daten schneller für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Herr Dr. Rath beantwortet die Frage, ob es für Bielefeld schon Überlegungen in dieser Richtung gebe, dass ausgewählte Texte eingescannt und zukünftig online gestellt werden. In der zweiten Jahreshälfte 2018 werde ein Archiv-Portal (Archive NRW.de) an den Start gehen. Auch hier befinde sich die Arbeit der Archive im Wandel. Um mehr Scan-Aufträge erfüllen zu können, werde mehr Personal benötigt.

Der Kulturausschuss bedankt sich bei Herrn Dr. Rath für den interessanten Geschäftsbericht.

Zu Punkt 10.3 Geschäftsbericht Naturkunde-Museum 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Dr. Wrazidlo stellt den Geschäftsbericht vor.

Das aufregendste Ereignis des vergangenen Jahres sei die Publikation über den Schwimmsaurier *Arminisaurus*, die dem Bielefelder Naturkunde-Museum weltweite Aufmerksamkeit beschert habe, weil mit dem Saurier eine neue Gattung entdeckt wurde. Darüber hinaus wurden sieben Sonderausstellungen gezeigt. Dies sei eine außergewöhnlich hohe Anzahl und könne in der Menge nicht wiederholt werden. Jede Ausstellung ziehe

sehr viel begleitende Arbeiten nach.

Das namu sei das kleinste Naturkundemuseum Deutschlands, dennoch liege die Größe der Sammlung im Vergleich mit hundert Museen ca. an Platz 50, ebenso die Zahl der Besucher und die Zahl der Veranstaltungen. Dies werde mit einem Personalbestand von 5,2 Stellen geleistet. Besonders für die Sichtung und das Kuratieren der Sammlung fehle Fachpersonal. Hier werde sehr viel ehrenamtlich geleistet.

Die Digitalisierung sei noch nicht so weit fortgeschritten, wie es sein sollte. Es gebe für ein Naturwissenschaftliches Museum keine fertigen Datenbanken zu kaufen, sondern diese müssen programmiert werden. Dazu seien Vorarbeiten nötig, für die das nötigen Fachpersonal fehle.

2017 wurden ein Sandstein-Workshop und eine Insektentagung in Kooperation mit „Insect Respect“ durchgeführt. Diese interdisziplinäre Tagung mit Teilnehmern aus Wissenschaft, Naturschutz-Verbänden und Wirtschaft stelle einen ersten Schritt zur Bildung einer Lobby für Insekten dar.

Herr Stiesch lobt die beachtlichen Besucherzahlen.

Frau Becker bedankt sich für die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums, die an die Grenzen der Belastbarkeit gehe. Sie erkundigt sich nach dem Rückgang der Einnahmen im Jahr 2017. Frau Dr. Wrazidlo erläutert, dass dies mit dem Wegfall von Landesmitteln zusammenhänge. Die Finanzierung der Ausstellungen laufe über den Förderverein, hier sei die Finanzierung durch die Freunde und Förderer geregelt.

Der Kulturausschuss bedankt sich bei Frau Dr. Wrazidlo für den interessanten Geschäftsbericht.

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 11.1 Parkplatzerweiterung an der Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

zu der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 5565/2014-2020 hat die Bezirksvertretung Mitte am 23.11.2017 folgende Beschluss gefasst:

1. Vor der Umsetzung ist zu prüfen, wo an der Musik- und Kunstschule zusätzliche Fahrradstellplätze mit Bügel erstellt werden können.
2. Es ist zu prüfen, ob durch die Beibehaltung der bisherigen Zufahrt die ersten beiden Bäume erhalten bleiben sowie Kosten zusätzlicher Versiegelung verringert werden können.
3. Die zusätzlichen Parkplätze sind mit Rasengittersteinen oder anderem wasserdurchlässigem Material zu errichten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hat einstimmig bei drei Enthaltungen empfohlen, die Planungen nicht in der aktuellen Fassung auszuführen. Bei der weiteren Planung ist insbesondere darauf zu achten, dass die drei „Jungbäume“ erhalten bleiben sollen. Zudem ist zu prüfen, ob die neuen Stellplätze nicht an einem anderen Standort errichtet werden können bzw. ob die neue Zufahrt tatsächlich in 6m Breite ausgebaut werden muss.

Bei der weiteren Planung ist außerdem zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliche Abstell- und Abschließmöglichkeiten für Fahrradfahrer errichtet werden können.

Zu den Beschlüssen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1.

Am 18.12.2017 fand ein Ortstermin unter Beteiligung des Leiters der Musik- und Kunstschule sowie Vertreterinnen/Vertreter des Umweltbetriebes, des Amtes für Verkehr und des Immobilienservicebetriebes statt. Ein weiterer Termin fand im Januar 2018 zu Festlegung der Standorte für die Fahrradbügel statt.

Die konkreten Planungen für die Fahrradbügel werden den Bezirksvertretungen Mitte und Gadderbaum und dem Betriebsausschuss ISB sowie dem Kulturausschuss vorgestellt, sobald sie vorliegen.

Zu 2.

Nach Auskunft des Umweltamtes handelt es sich bei den zu entfernenden Bäumen um Kugel-Ahorne. Dieser kleine Baum wird oft als Straßenbaum gepflanzt, da er schwachwüchsig, kompakt im Wuchs und stadtklimafest ist. Aus Sicht des Artenschutzes ist diese Baumart nicht besonders interessant für Insekten und somit insektenfressende Fledermäuse sowie Vögel.

Ein Kugel-Ahorn musste aufgrund der Stellplatzanordnung bereits beseitigt werden. Durch die notwendige Verbreiterung der Zufahrt bis in den Kronentraufbereich und an den Stammfuß sind auch zwei weitere Kugeln-

Ahorne stark beeinträchtigt worden. Aus Sicht des Artenschutzes und als gestalterisches Element wären daher drei Ersatzbäume, als Hochstämme und mit Stammschutz ausgerüstet, in genügendem Abstand und parallel zur neuen Zufahrt eine gute Alternative. Die Baumarten sollten in Anlehnung an den Naturräumlichen Konzeptplan für das FFH-Gebiet Sparrenburg und den grundsätzlichen Empfehlungen des Umweltamtes ausgewählt werden. <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/KleineBaeume> Internet.pdf

Zu 3.

Die zusätzlichen Parkplätze werden mit Rasengittersteinen errichtet.

Der Umweltbetrieb und der Immobilienservicebetrieb haben gemeinsam mit dem Leiter der Musik- und Kunstschule Alternativstandorte für die Stellplätze geprüft, die jedoch aus topografischen Gegebenheiten nicht geeignet waren.

Die gemeinsame Zufahrt der vorhandenen und neu zu erstellenden Parkplätze der Musik- und Kunstschule wurde mit einer Breite von 6,00 m gewählt, da die momentane Baustellenzufahrt schon in dieser Breite ausgeführt ist und in Zukunft Begegnungsverkehr gewährleistet wird und die Gesamtverkehrssituation durch unnötiges Rangieren entspannt.

Die Bezirksvertretung Mitte hat am 25.01.2018 empfohlen, für die Neuanpflanzungen kleinkronige, fruchtarmer Bäume zu verwenden.

Aus Sicht des Umweltamtes ist der Zierapfel (Malus) mit der Sorte „Red Sentinel“ ein guter Kompromiss aller Belange. Der Zierapfel ist ein robuster, langlebiger kleiner Baum mit weißen, rosa angehauchten, ungefüllten Blüten, die für Insekten sehr attraktiv sind. Die kirschgroßen Früchte haben eine dunkelrote Färbung. Die frostharten, lang haftenden Früchte fallen nach reife nicht komplett ab, so dass nicht zu befürchten ist, dass sich unter den Bäumen ein Haufen „Fallobst“ bildet. Sie haben insbesondere am Baum eine Bedeutung als Winterfutter für viele heimische Tierarten. Die drei Zierapfelbäume könnten als Hochstamm zudem so weit von der Zufahrt und den Stellplätzen gepflanzt werden, dass ggf. herunterfallende Früchte ausschließlich auf die Rasenfläche fallen.

Keiner der aus ökologischer oder ästhetischer Sicht in die engere Auswahl kommende Kleinbaum ist fruchtarmer.

Zu Punkt 11.2 Kulturelle Bildung - Maßnahmen aus der Gesamtkonzeption

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Der Kulturausschuss hat am 21.06.2017 die Gesamtkonzeption kulturelle Bildung beschlossen und empfohlen, das Handlungskonzept im Zuge der Neuorganisation des Kulturamtes umzusetzen. Das Konzept sieht die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für kulturelle Bildung vor, die organisatorisch an das Kulturamt anzubinden ist.

Seit Anfang Januar 2018 ist die Koordinierungsstelle mit Frau Gülhatun Akbulut-Terhalle, die vorher für die kulturelle Bildung im Bildungsbüro zuständig war, besetzt. Gleichzeitig ist die Kulturagentin für kreative Schulen, Frau Saskia Köhler, mit ihrem Arbeitsplatz vom Bildungsbüro in das Kulturamt umgezogen, um die bisherige enge Zusammenarbeit bei der Kolleginnen fortzusetzen.

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört auch die Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren der kulturellen Bildung.

Ein Vernetzungsinstrument ist die Bielefelder Kulturbörse, die in diesem Jahr am 22.02.2018 in der Ravensberger Spinnerei zum vierten Mal mit 33 Info-Ständen durchgeführt wurde. Zentrales Thema war „Von hier aus! Impulse für die kulturelle Bildung“.

Vorab fand ebenfalls am 22.02.2018 von 12.30 bis 15.30 Uhr ein Fachforum zu „Methoden kultureller Bildung – inklusiv, interkulturell, partizipativ“ statt.

Am 27. September 2017 waren die von den Bielefelder Schulen benannten Kulturbeauftragten in das Stadttheater zum ersten Kulturbeauftragten-treffen eingeladen. Der Einladung folgten mehr als 40 Kulturbeauftragte. In zwei Gruppen befassten sich die Teilnehmer/innen mit den Fragen „Was ist kulturelle Bildung?“ und „Was sind die Aufgaben einer/eines Kulturbeauftragten?“

Ein zweites Kulturbeauftragtentreffen fand am 29. November 2017 im Veranstaltungsraum SO2, Kavalleriestraße 17, statt. An dieser Veranstaltung nahmen circa 40 Kulturbeauftragte teil, die folgende Fragen diskutierten: „Welche Unterstützung wünschen Kulturbeauftragten sich von der Schule, von außerschulischen Kooperationspartnern und von der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung?“ Auf der Grundlage der genannten Themen und Ideen der Kulturbeauftragten werden die zukünftigen Kulturbeauftragtentreffen organisiert und umgesetzt.

Das dritte Kulturbeauftragtentreffen findet am 27. Juni 2018 ab 11.30 Uhr in der Theaterwerkstatt Bethel statt. An diesem Treffen wird Dirk Stute (Arbeitsstelle kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW) unter anderem einen Vortrag über die Finanzierungsmöglichkeiten zur kulturellen Bildung halten.

Die Planung und Organisation sowohl des Fachforums und der Kulturbörse als auch der Kulturbeauftragtentreffen erfolgt durch ein breit aufgestelltes Team:

Frau Gisela Wibbing, Arbeitsstelle kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW

Frau Gülhatun Akbulut-Terhalle, Koordinierungsstelle kulturelle Bildung

Frau Saskia Köhler, Kulturagentin für kreative Schulen

Frau Annemarie Jockheck, Bildungsbüro

Frau Merlin Nowak, Programmabteilung des Kulturamts

Frau Beate Brieden, Theaterpädagogik Theater Bielefeld

Frau Almut Fortmeier, Stab Dezernat 2

-.-.-

Prof. Dr. Christian C. von der Heyden